

Herzlich Willkommen zur

**11. Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz und Umwelt des Rates
der Stadt Meckenheim**

am 22.08.2023, 18:00 Uhr

Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Einwendungen gegen Niederschriften
 - TOP 2.1 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2023
 - TOP 2.2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2023
- TOP 3 Anerkennung der Tagesordnung
- TOP 4 Taubenpopulation in Meckenheim
hier: Sachstand zum Beschluss vom 23.08.2022, TOP 6.3
- TOP 5 Aktionstag Starkregen und Hochwasser
- TOP 6 Anträge
 - TOP 6.1 Bürger- und Energiegenossenschaft (BfM-Fraktion v. 08.05.2023)
- TOP 7 Schriftliche Anfragen
- TOP 8 Mündliche Anfragen
- TOP 9 Mitteilungen
 - TOP 9.1 4. Runde Lärmaktionsplanung; hier: 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - TOP 9.2 Kommunale Wärmeplanung hier: Sachstand

TOP 4 Taubenpopulation in Meckenheim

hier: Sachstand zum Beschluss vom 23.08.2022, TOP 6.3



TKK  Stadttauben



Begehung Innenstadt Meckenheim 28.06.23



TOP 5 Aktionstag Starkregen und Hochwasser, hier: Berichterstattung





TOP 6.1 Bürger- Energiegenossenschaft (BfM-Fraktion v. 08.05.2023)

**Fraktion Bürger für Meckenheim
im Rat der Stadt Meckenheim**



Bürger für Meckenheim

Fraktionsvorsitzender

Ralf Diekmann

Merler Ring 108
53340 Meckenheim
Mobil: 0173 9300624
Email: diekmannralf@web.de

Ralf Diekmann, Merler Ring 108, 53340 Meckenheim

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Klimaschutz und Umwelt
Herrn Tobias Pötsch

über

Herrn Bürgermeister
Holger Jung
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

08. Mai 2023

Antrag für den Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt (AKU) am 22. August 2023
Hier: Bürger-Energiegenossenschaft

Sehr geehrter Herr Pötsch,

die Fraktion Bürger für Meckenheim (BfM) bittet folgenden schriftlichen Antrag in den öffentlichen Teil der Tagesordnung für die oben genannte Sitzung aufzunehmen:

Die Verwaltung wird gebeten, das Thema
"Bürger-Energiegenossenschaft" / "Energiegenossenschaft" vorzubereiten und zu folgenden Punkten vorzutragen:

- Existierende Energiegenossenschaften in anderen Gemeinden und im Rhein-Sieg-Kreis
- Rechtliche Grundlagen, Vor- und Nachteile,
- Realisierungsmöglichkeit einer Energiegenossenschaft für Meckenheim durchaus in Zusammenarbeit z. B. mit den Stadtwerken, anderen Kommunen, Energieversorgern, Investoren unter Beteiligung der Bürger und der Stadt oder ausschließlich mit den Bürgern.

Begründung:
Energiegenossenschaften geben den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch der Stadt die Möglichkeit, vor Ort in Energieprojekte zu investieren und so einen Beitrag zur Energiewende, dem Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region und zum Klimaschutz zu leisten. Die Energiegenossenschaft steht für die Finanzierung und den Betrieb von Energieprojekten. Im Ergebnis können wir eine erhöhte Akzeptanz in der Bevölkerung, eine zunehmende Energieunabhängigkeit von Dritten und die Generierung von Einnahmen für die Bürger und die Kommune erreichen. Mit Blick auf den Haushalt der Stadt wäre dies eine zusätzliche Möglichkeit, Einnahmen zu generieren und dadurch die Haushaltsdefizite zumindest teilweise zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Diekmann

TOP 6.1 Bürger- Energiegenossenschaft (BfM-Fraktion v. 08.05.2023)



- ***Existierende Energiegenossenschaften in anderen Gemeinden und im Rhein-Sieg-Kreis***

2 x Bonn

1x Königwinter

1x Siegburg: BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

2x Troisdorf

1x Rheinbach (in der Gründungsphase?)

- ***Rechtliche Grundlagen, Vor- und Nachteile,***

1.Schritt: Eine Idee wächst

2.Schritt: Partner gewinnen

3.Schritt: Wirtschaftliches Konzept (Geschäftsplan)

4.Schritt: Rechtliches Konzept (Satzung, Geschäftsordnungen)

5.Schritt: Gründung der Genossenschaft

6.Schritt: Gründungsprüfung

7.Schritt: Eintragung im Genossenschaftsregister

- **Rechtliche Grundlagen, Vor- und Nachteile,**
 - Im Rahmen der Gründungsbegleitung übersenden wir den Initiatoren auch immer einen Rechtsformvergleich und beraten auch bei konkreten Fragen.
 - Im Vergleich zum e. V. darf und muss eine eG wirtschaftlich tätig sein, ein e. V. nicht.
 - Im Vergleich zur Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist die Haftung bei der eG beschränkt.
 - Im Vergleich zur GmbH muss bei einem Mitgliederwechsel keine teure Unternehmensbewertung erfolgen.
 - Im Vergleich zur GmbH & Co KG muss bei einem Mitgliederwechsel weder ein Notar noch das Registergericht einbezogen werden.
 - Im Vergleich zur AG steht nicht die Profitmaximierung, sondern die Förderung der Mitglieder im Vordergrund.

- ***Realisierungsmöglichkeit einer Energiegenossenschaft für Meckenheim durchaus in Zusammenarbeit z. B. mit den Stadtwerken, anderen Kommunen, Energieversorgern, Investoren unter Beteiligung der Bürger und der Stadt oder ausschließlich mit den Bürgern.***

Die Beteiligung einer Kommune an einer Genossenschaft ist eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde nach §§ 107 ff. GO, aber als energiewirtschaftliche Betätigung gem. § 107 a GO privilegiert. Daher müssen gem. § 108 GO insb. folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Beteiligung steht in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde
- Haftungsbegrenzung (liegt vor)
- Einfluss der Gemeinde (insb. in Überwachungsorgan -> AR) gefordert
- JA wird gem. GoB aufgestellt und vom RWGV geprüft, RWGV unterliegt der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums NRW

Top 7 und 8 Schriftliche und mündliche Anfragen



Top 9 Mitteilungen

TOP 9.1. 4. Runde Lärmaktionsplanung; hier: 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

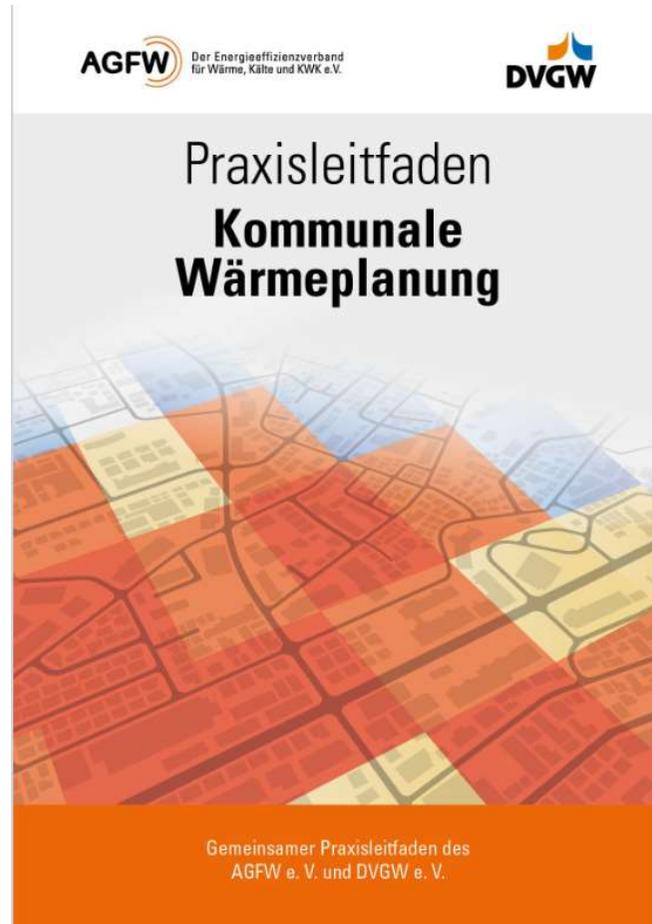
schematischer Ablauf der Lärmaktionsplanung



Quelle: LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung – Dritte Aktualisierung

Top 9 Mitteilungen

TOP 9.2. Kommunale Wärmeplanung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit